

517

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1914
(I. Serie).**

(Vom 23. März 1914.)

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (I. Serie) zu unterbreiten, wobei übungsgemäss die Kreditübertragungen und die neuen Kredite auseinandergehalten sind :

Kreditübertragungen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

VII. Bundesanstalten für Wissenschaft und Kunst.

1. Eidgenössische technische Hochschule Fr. 2,000

VIII. Extrakredit für Beteiligung an der schweiz.

Landesaussstellung in Bern 1914 Fr. 2,000

Dieser Kredit ist im Budget der Eidgenössischen technischen Hochschule für das Jahr 1913 zum angegebenen Zwecke vorgesehen. Er konnte aber bis Jahresschluss nicht zur Verwendung kommen, weil die Arbeiten ohne Schuld der Direktion der Anstalt nicht so weit gefördert werden konnten, wie ursprünglich vorgesehen war. Sämtliche Ausgaben für die Ausstellung fallen

deshalb zu Lasten der Jahresrechnung 1914. Zur Deckung der Kosten ist die Anstalt auf den vollen Kredit (1913 und 1914 je Fr. 2000) angewiesen. Wenn ein Modell der Neubauten im Massstab von 1 : 200 erstellt werden muss, was erst in den nächsten Wochen zur Entscheidung gelangen wird und wobei Faktoren, die ausserhalb der Machtsphäre der Direktion liegen, mitwirken, ist sogar eine Überschreitung nicht ausgeschlossen. Mit Rücksicht hierauf wird das Gesuch gestellt, es sei der für 1913 budgetierte Kredit auf das Jahr 1914 zu übertragen.

X. Oberbauinspektorat Fr. 25,769

VII. Verschiedenes Fr. 25,769

No. 7. Beiträge für 1914 an den Nordostschweizerischen Verband für die Schifffahrt Rhein-Bodensee.

b. (1914: c.) Einmaliger Beitrag an die Kosten des Preisgerichtes für die Beurteilung der Entwürfe für die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis zum Bodensee (B. R. B. vom 12. April 1912). Fr. 11,834

Im Voranschlag für das Jahr 1913 wurde hierfür Fr. 12,500 bewilligt. Die Ausgaben beliefen sich in diesem Jahre jedoch nur auf Fr. 666.25. Die Kreditrestanz beträgt somit rund Fr. 11,834.

Da die Arbeiten dieses Preisgerichtes in den Jahren 1914 und 1915 fortgesetzt werden müssen, ist es notwendig, die Kreditrestanz auf das Jahr 1914 zu übertragen.

No. 10. Für Ausstellungsarbeiten der Abteilung Oberbauinspektorat für die im Jahre 1914 in Bern stattfindende Landesausstellung. n 13,935

Total Fr. 25,769

Die für die Ausstellungsarbeiten des Oberbauinspektorats veranschlagten Kosten betragen Fr. 30,000, verteilt mit je Fr. 10,000 auf die Jahre 1912, 1913 und 1914.

Im Jahre 1912 erreichten die Ausgaben den Betrag von Fr. 2,424.35, es fand dann eine Kreditübertragung auf das Jahr 1913 von Fr. 7,576 statt (B. Bl. 1913, II. Band, Seite 874).

Die uns im Jahre 1913 zur Verfügung stehende Summe stieg somit auf Fr. 17,576. Von dieser sind aber wiederum nur Fr. 3,641.15 verausgabt worden. Die Differenz beziffert sich auf rund Fr. 13,935, welche auf das Jahr 1914 übertragen werden sollten.

Die letzte Rate von Fr. 10,000 ist in den Voranschlag für 1914 aufgenommen worden, so dass wir dann noch über eine Gesamtsumme von Fr. 23,935 verfügen würden. Die grösseren Ausgaben werden erst in diesem Jahre zu bestreiten sein. Eine definitive Abrechnung über diese Angelegenheit hoffen wir im Staatsrechnungsbericht vom Jahre 1914 vorlegen zu können.

XI. Abteilung für Landeshydrographie . . . Fr. 31,266

VIII. Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914 Fr. 6,228

(Botschaft zum Budget 1913, Seite 74, IX).

Die meisten Ausstellungsarbeiten gelangen erst im Frühjahr 1914 zur Vollendung; zu deren Bezahlung wird die vorstehende Kreditrestanz benötigt.

IX. Umbau der Flügelprüfungsanstalt in der Papiermühle bei Bern . . . Fr. 25,038

(Nachtragskredite II. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, V, 388).

Infolge der rauhen Witterung dieses Winters konnten die Arbeiten nur langsam vorwärtsschreiten, so dass deren Vollendung sich bis ins Frühjahr 1914 hinauszieht.

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 919,498

IV. Hochbauten . . . Fr. 894,406

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . Fr. 84,812

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
1. Bauliche Arbeiten im Futtermagazin hinter den alten Kasernenstallungen in Thun . . . ¹	4,900	—	4,900
Übertrag	4,900	—	4,900

¹ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 77, Nr. 4.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
Übertrag	4,900	—	4,900
2. Vergrößerung des Hauptgebäudes der Pulvermagazine in Deisswil ¹	24,500	16,892	7,608
3. Umbau eines Gebäudes zu einem Wasch- und Kleiderraum in der Waffenfabrik Bern ²	26,921	3,629	23,292
4. Sicherung von Munitionsmagazinen ³	51,280	25,327	25,953
5. Sanitäre Einrichtungen und ausserordentliche Instandstellungsarbeiten im Zollgebäude in Muggio (Tessin) ⁴	1,250	—	1,250
6. Bauliche Einrichtungen im Zollgebäude in Astano (Tessin) ⁵	6,600	—	6,600
7. Bauliche Arbeiten im Wohngebäude für das Zollpersonal in Luino (Italien) ⁶	5,500	4,821	679
8. Instandstellungsarbeiten im Zollhaus in Termine (Tessin) ⁷	3,800	—	3,800
9. Bauliche Einrichtungen im Postgebäude in Neuenburg ⁸	10,500	6,419	4,081
10. Bauliche Einrichtungen im Hauptpostgebäude in Zürich ⁹	3,550	—	3,550
11. Bauliche Änderungen und Neueinrichtungen für die Telephonverwaltung im Postgebäude in Schaffhausen ¹⁰	3,869	770	3,099
Zusammen	142,670	57,858	84,812

¹ Nachtragskredite II. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, V., 166.

² " " I. " " 1913, " 1913, I., 592.

³ " " II. " " 1913, " 1913, V., 167.

⁴ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 79, Nr. 24.

⁵ " " " " 1913, " 79, " 27.

⁶ " " " " 1913, " 79, " 28.

⁷ " " " " 1913, " 79, " 29.

⁸ " " " " 1913, " 81, " 43.

⁹ Nachtragskredite I. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, I., 592.

¹⁰ " " I, " " 1913, " 1913, I., 592.

c. Neubauten Fr. 809,594

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
1. Gebäude für das Amt für Mass und Gewicht in Bern ¹	500,000	279,807	220,193
2. Laboriergebäude der Muni- tionsfabrik in Thun . . . ²	21,000	19,144	1,856
3. Erweiterung der Waffen- fabrik in Bern ³	301,938	250,486	51,452
4. Zeughausanlage in Moudon ⁴	43,225	2,887	40,338
5. " " Lyss . ⁵	300,000	275,989	24,011
6. Getreidemagazine bei der Station Altdorf ⁶	347,022	271,324	75,698
7. Zollgebäude in Riehen-Weil ⁷	57,249	54,675	2,574
8. Grenzwachthütten im Hoch- gebirge ⁸	138,442	99,453	38,989
9. Zolldirektionsgebäude in Schaffhausen ⁹	189,351	117,954	71,397
10. Zollhaus in Wunderklingen- Hallau ¹⁰	22,500	21,292	1,208
11. Zollhaus in Hallau-Hausen . ¹¹	25,000	22,322	2,678
12. Zollgebäude in Rheineck . ¹²	55,000	48,475	6,525
Übertrag	2,000,727	1,463,808	536,919

¹ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 82, Nr. 1.

² Nachtragskredite II. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, V, 168.

³ " I. " " 1913, " 1913, I, 593.

⁴ " I. " " 1913, " 1913, I, 593.

⁵ " II. " " 1913, " 1913, V, 168.

⁶ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 83, Nr. 3 und
Nachtragskredite I. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, I, 593.

⁷ " I. " " 1913, " 1913, I, 593.

⁸ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 83, Nr. 5 und
Nachtragskredite I. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, I, 593.

⁹ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 83, Nr. 6 und
Nachtragskredite I. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, I, 593.

¹⁰ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 83, Nr. 7 a.

¹¹ " " " " 1913, S. 83, " 7 b.

¹² Botschaft zum Budget pro 1913, S. 84, Nr. 9.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
Übertrag	2,000,727	1,463,808	536,919
13. Zollgebäude in Maglio di Colla (Tessin) ¹	43,998	28,031	15,967
14. Zollhaus in Ligornetto, Ankauf der Liegenschaft . . . ²	20,700	—	20,700
15. Zollgebäude in Dirinella (Tessin) ³	57,000	—	57,000
16. Zollgebäude in Gondo . . . ⁴	53,000	49,869	3,131
17. Zollgebäude in Troinex (Genf) ⁵	62,600	121	62,479
18. Zollgebäude Nr. 2 in Chancy (Genf) ⁶	48,000	33,798	14,202
19. Zollgebäude Le Chobert bei La Brévine ⁷	52,000	21,115	30,885
20. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Oerlikon . . . ⁸	300,000	272,928	27,072
21. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Oerlikon; innere Einrichtung und Möblierung ⁹	30,000	7,046	22,954
22. Hauptpostgebäude in Basel ¹⁰	10,337	5,930	4,407
23. Postgebäude in Lugano . . . ¹¹	17,970	4,092	13,878
Zusammen	2,696,332	1,886,738	809,594

¹ Nachtragskredite I. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, I, 594.

² " " " " " " 1913, " " " " 1913, V, 168.

³ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 84, Nr. 12 und Nachtragskredite I. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, I, 594.

⁴ " " " " " " 1913, " " " " 1913, I, 594.

⁵ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 84, Nr. 13.

⁶ " " " " " " 1913, " " " " 14.

⁷ " " " " " " 1913, " " " " 16.

⁸ " " " " " " 1913, " " " " 19.

⁹ Nachtragskredite II. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, V, 169.

¹⁰ " " " " " " 1913, " " " " 1913, I, 594.

¹¹ " " " " " " 1913, " " " " 1913, I, 594.

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 25,092

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
1. Erstellung einer Uferschutzmauer am See und einer Landungsstelle für Barken beim Zollhaus in Figino (Tessin) . ¹	2,600	34	2,566
2. Verbauungsarbeiten am Berg hang beim Zollhaus in Madonna di Ponte (Tessin) ²	6,000	235	5,765
3. Beitrag an die Strassenkorrekt ion beim Zollgebäude in Crassier . ³	3,600	—	3,600
4. Kanalisation für das Zollgebäude an der Grenzacherstrasse in Basel. ⁴	3,550	652	2,898
5. Wasserversorgung des Zollhauses in Camedo (Tessin) . ⁵	5,000	120	4,880
6. Erstellung einer Zisterne bei der Grenzwachhütte auf dem Col-de-Coux (Wallis) ⁶	1,900	1,153	747
7. Wasserversorgung des Zollhauses in Biaufond ⁷	4,700	64	4,636
Zusammen	<u>27,350</u>	<u>2,258</u>	<u>25,092</u>

XIV. Abteilung für Mass und Gewicht . . Fr. 47,780

7. b. Extrakredit für ausserordentliche Neuanschaffungen Fr. 47,780

Da der Neubau für das Amt für Mass und Gewicht erst in diesem Jahre bezugsbereit wird, kann die Ablieferung eines grossen Teiles der bestellten instrumentellen Einrichtungen für das neue Gebäude erst im Frühjahr 1914 stattfinden. Pro 1913

¹ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 86, Nr. 8.

² " " " " 1913, " 86, " 9.

³ Nachtragskredite I. Serie pro 1913, Bundesbl. 1913, I, 595.

⁴ Botschaft zum Budget pro 1913, S. 87, Nr. 8.

⁵ " " " " 1913, " 88, " 9.

⁶ " " " " 1913, " 88, " 10.

⁷ " " " " 1913, " 88, " 13.

war als dritte Rate des Spezialkredites für die instrumentelle Ausrüstung eingesetzt worden Fr. 60,000

Mit Beschluss vom 9. April 1913 (BB. 1913. II. S. 874) wurde die Kreditrestanz vom Jahre 1912 im Betrage von Fr. 38,700
 auf 1913 übertragen, so dass pro 1913 ein Kredit von Fr. 98,700 für die ausserordentlichen Instrumentenanschaffungen verfügbar war. Von diesem Betrage sind verausgabt Fr. 50,920

Es bleibt somit verfügbar ein Kredit von . . . Fr. 47,780
 den wir, auch unter Hinweis auf die im vorigen Jahre gegebene Begründung (BB. 1913. I. S. 595) auf das Jahr 1914 übertragen zu wollen ersuchen.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal Fr. 850

2. Generalstabsabteilung:

f. (1913: e) Katalog der Militärbibliothek, III. Nachtrag (Budget 1913, Botschaft Seite 100) . . . Fr. 850

Die Kreditrestanz von Fr. 850 gelangt erst im Jahre 1914 zur Verwendung.

E. Bewaffung und Ausrüstung Fr. 16,200

II. Blanke Waffen (1913 Materialbudget, Bundesblatt 1912, Band III/476) Fr. 16,200

Ein Teil der blanken Waffen gelangt erst nach Rechnungsschluss zur Ablieferung.

J. Kriegsmaterial Fr. 721,221

1. Unterhalt Fr. 62,000

a. Bekleidungsproviant:

2. Ersatzrüstung (Voranschlag 1913, Seite 136) Fr. 22,000

Die Kreditrestanz von Fr. 22,000 rührt in der Hauptsache von der Einschränkung der Abgabe von neuen Ersatzstücken der militärischen Bekleidung her. Den dadurch erzielten Ersparnissen steht jedoch eine Schwächung der Ausrüstungsreserven, haupt-

sächlich der Bestände an Beinkleidern, gegenüber. Wir beabsichtigen deshalb, die obgenannten Fr. 22,000 für die Verbesserung unserer Reserven durch Beschaffung von Fusstruppenhosen zu verwenden.

b. Übriges Kriegsmaterial:

1. Ersatzmaterial (Voranschlag 1913, Seite 136) Fr. 40,000

Der Betrag von Fr. 40,000 muss auf 1914 vorgetragen werden, weil bestelltes Material (Biwakdecken, Manteldecken, Zelttücher, persönliche Ausrüstung für Gebirgstruppen) erst nach Rechnungsschluss zur Ablieferung gelangt.

2. Neuanschaffungen Fr. 555,628

- e.* Genietruppen (1913, Materialbudget, Bundesblatt 1912, Band III/481).

2. Pontoniermaterial Fr. 29,189

3. Telegraphenmaterial „ 10,015

Fr. 39,204

- f.* Sanitätstruppen (1913, Materialbudget, Bundesblatt 1912, Band III/481 unter J. 2. f. Ziffer 1 und 2) „ 88,952

- i.* Pferdeausrüstung und Verschiedenes (1913, Materialbudget, Bundesbl. 1912, Band III/484)

3. Verbesserung an bestehendem Material Fr. 23,977

6. Diverses Material für alle Truppen (1913: 7 Drahtscheren für die Infanterie-Bataillone und Kavallerieeinheiten) „ 15,071

7. Revision und Verbesserung der Munition (1913: 10. Nachtragskredite I. Serie, Bundesblatt 1913, Band I/598) „ 388,424

„ 427,472

Fr. 555,628

Ad 2. Neuanschaffungen. Die Kreditvorträge werden in besonderen Akten begründet.

4. Festungsmaterial	<u>Fr. 33,248</u>
(1913, Materialbudget, Bundesblatt 1912, Band III/485 und Nachtragskredite I. Serie, Bundesblatt 1913, Band I/598).	
I. Neuanschaffungen	Fr. 2,806
II. Verbesserungen an bestehendem Material	„ 4,349
III. Korpsmaterial	„ 26,093
	<u>Fr. 33,248</u>

Begründungen in besonderen Akten.

5. Instruktionsmaterial	<u>Fr. 345</u>
<i>f.</i> Sanitätstruppen (Voranschlag 1913, Seite 136)	Fr. 345
Die Lieferung eines Sortimentes bastbarer Kisten für Sanitäts- Kompagnien als Instruktionsmaterial für die Rekrutenschulen der Sanitätstruppen kann erst auf Ende März 1914 geschehen.	

7. (1913: 8.) Versuche (1913, Nachtragskredite I. Serie, Bundes- blatt 1913; Band I, 598)	<u>Fr. 70,000</u>
---	-------------------

Begründung befindet sich bei den Akten.

K. Militäranstalten und Festungswerke	<u>Fr. 4,080</u>
IV. Minenanlagen im Simplontunnel (1913, Nach- tragskredite I. Serie, Bundesblatt 1913, Band I/599)	<u>Fr. 4,080</u>

Die Kreditrestanz ist zu Vollendungsarbeiten vorgesehen.

L. Befestigungen	<u>Fr. 439,500</u>
-----------------------------------	--------------------

a. St. Gotthard.

V. Bauliche Installationen (1913, Voranschlag, Seite 140)	<u>Fr. 325,100</u>
--	--------------------

b. St. Maurice.

V. Bauliche Installationen (1913, Voranschlag, Seite 144)	<u>Fr. 114,400</u>
--	--------------------

Hinsichtlich der Begründung dieser Kreditvorträge verweisen wir auf die Akten.

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.**

VI. Liegenschaften	<u>Fr. 1,100</u>
-------------------------------------	------------------

E. Schiessplatz Sand bei Schönbühl	<u>Fr. 1,100</u>
--	------------------

4. Erstellung von neuen Waldwegen Fr. 1100.

Hauptsächlich des schlechten Wetters wegen und weil die Arbeiter vollauf mit Holzaufrüstungs-, Kultur- und Wegunterhaltsgeschäften zu tun hatten, konnten die vorgesehenen neuen Waldwegenanlagen nicht in vollem Umfange ausgeführt werden. Von dem bewilligten Kredite von Fr. 1500 wurden nur Fr. 333.90 ausgegeben. Die Waldwegbauten sollen nun gleichzeitig mit den für das Jahr 1914 in Aussicht genommenen erstellt werden, und es erweist sich zu diesem Zwecke die Übertragung des nicht verwendeten Kredites von rund Fr. 1100 als notwendig.

Regiebetriebe des Bundes.

VI. Munitionsfabrik Altdorf Fr. 22,800

3. Inventaranschaffungen (1913, Nachtragskredite I. Serie, Bundesblatt I/600) Fr. 22,800

VII. Waffenfabrik Bern Fr. 40,000

3. Inventaranschaffungen (1913, Nachtragskredite I. Serie, Bundesblatt I/600; siehe auch Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1911, A. S. n. F. XXVII, Seite 795) Fr. 40,000

Ad VI und VII. Für die Begründung dieser beiden Kreditvorträge verweisen wir auf die Akten.

VIII. Münzverwaltung Fr. 16,042

2. c. Metallbeschaffung Fr. 16,042

nämlich :

1,000,000 Zehnrappenstücke zu 3 g = 3,000 kg =

2,250 kg Kupfer zu Fr. 2. 40 = Fr. 5,400

750 " Nickel " " 5. 20 = " 3,900

Fabrikationsabgang 3 % 279

" 9,579

1,000,000 Zweirappenstücke zu 2,5 g = 2,500 kg =

2,375 kg Kupfer zu Fr. 2. 40 = Fr. 5,700

100 " Zinn " " 5. 50 = " 550

25 " Zink " " 1. — = " 25

Fabrikationsabgang 3 % 188

" 6,463

Zusammen Fr. 16,042

welchem Ausgabeposten aber eine entsprechende Einnahme von
1,000,000 Zehnrappenstücken . = Fr. 100,000

1,000,000 Zweirappenstücken . = 20,000 **Fr. 120,000**

gegenüber steht.

Diese beiden Prägungen, die für das Jahr 1913 vorgesehen waren, mussten auf 1914 übertragen werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Prägungen für 1913 konnten erst auf Ende Februar 1913 in Angriff genommen werden, da die Ausmünzungen für 1912 sich bis zu jenem Termin hinzogen. Dazu kam eine grössere unvorhergesehene Goldprägung für Rechnung der schweiz. Nationalbank. Es würde infolgedessen bis in den März 1914 hinein gedauert haben, bis alle im Voranschlag für 1913 vorgesehenen Prägungen beendet gewesen wären. Um einen rechtzeitigen Rechnungsabschluss der Münzstätte zu ermöglichen, zogen wir vor, obige zwei Ausmünzungen von 1913 auf 1914 zu übertragen.

XI. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches Fr. 3,000

5. Unvorhergesehenes Fr. 3,000

Diese Summe ist zu übertragen, um den Beitrag ausrichten zu können, der vom eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepot an die Kosten der Erstellung des neuen Kanales „Le Bey“ zu leisten ist, der zwischen dem Grundeigentum der Gemeinde Avenches und der Besitzung des Depots im Pâquis erstellt wurde. Auch soll aus dieser Summe der Ankauf einiger kleiner Landparzellen bestritten werden, die durch den Kanal vom Gemeindeland abgeschnitten wurden und zur Arrondierung des Grundbesitzes des Depots erworben werden müssen.

Die Erledigung dieser Angelegenheit war für 1913 vorgesehen, kann aber erst im laufenden Jahre zum Abschluss gelangen, wofür jedoch im diesjährigen Voranschlag der nötige Kredit mangelt.

Wir ersuchen deshalb um Übertragung des pro 1913 gewährten Kredites auf das Jahr 1914.

XII. Postverwaltung Fr. 38,400

III. Bureaukosten.

g. Beteiligung an der Landesausstellung . . . Fr. 7,400

In der Unterabteilung „f. Verschiedene Bureaubedürfnisse“ ist im Voranschlag für 1913 für Kosten, die aus der Beschickung der schweizerischen Landesausstellung durch die Postverwaltung entstehen (statistische Übersichten, Bilder usw.), ein Betrag von

Fr. 7,400 eingestellt, der erst im Jahr 1914 verausgabt werden kann, da die Sachen zwar in Arbeit, aber noch nicht fertiggestellt sind.

Nachdem im Voranschlag für 1914 eine besondere Unterabteilung III g „Beteiligung an der Landesausstellung“ geschaffen wurde, ist der obengenannte Betrag in diese Unterabteilung zu übertragen.

V. Lokale Fr. 14,000

b. Gemietete Lokale.

Voranschlag 1913 = Fr. 1,900,000. —

Ausgaben 1913 = „ 1,860,258.18

Verbleiben Fr. 39,741.82; Übertragung Fr. 14,000

Von den für Miete und Ausschmückung der Ausstellungsräume, sowie für besondere Einrichtungen in denselben in der Unterabteilung V b eingesetzten Fr. 22,000 wurden nur rund Fr. 7,800 ausgegeben, da die Miete nur zum Teil und die andern Arbeiten überhaupt noch nicht bezahlt werden konnten.

VI. Mobilier und Bureaugerätschaften Fr. 17,000

a. Neuanschaffungen.

Voranschlag 1913 = Fr. 320,000. —

Ausgaben 1913 = „ 279,997.94

Verbleiben Fr. 40,002.06; Übertragung Fr. 15,000

Im Voranschlag für 1913 sind für die Beteiligung der Postverwaltung an der schweizerischen Landesausstellung — Möblierung der Bureau- und Ausstellungsräume, Pferdemodelle, Holzformen und andere Anschaffungen dieser Art — Fr. 18,500 eingesetzt. Verausgabt wurden bis jetzt nur Fr. 2,600, da die Lieferung der meisten Gegenstände noch nicht erfolgt ist.

b. Reparaturen.

(1913, Voranschlag, S. 216.)

Voranschlag 1913 = Fr. 130,000. —

Ausgaben 1913 = „ 120,969.07

Verbleiben Fr. 9,030.93; Übertragung Fr. 2,000

Auch hier handelt es sich um einen Kredit für die Beteiligung der Postverwaltung an der schweizerischen Landesausstellung, und zwar um die Instandstellung von Postgebäude-modellen. Ausgaben wurden noch keine gemacht.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 18,550
VIII. Verschiedenes.

 f. Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914 Fr. 18,550

(1913, Voranschlag, S. 236).

Voranschlag 1913	Fr. 25,500. —
Ausgaben 1913	„ 6,932. 12
Übertragung	Fr. 18,567. 88
oder rund	„ 18,550. —

Die Bauarbeiten waren nicht genügend vorgerückt, um die Verrechnung der Schalterwand, der Telephonkabinen, sowie der Möbel für die Schalter-, Bureau- und Ausstellungsräume noch im Jahre 1913 zu ermöglichen. Ferner konnten die Modelle nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, besonders weil deren Ersteller die im Laufe des letzten Jahres eingeführten Neuerungen zu berücksichtigen hatte. Endlich ist bis jetzt nur die Hälfte des Platzzinses erhoben worden, während die Restanz erst nach Eröffnung der Ausstellung zu entrichten sein wird. Es verbleibt daher ein verfügbarer Kredit im Betrage von rund Fr. 18,550, der auf das Jahr 1914 übertragen werden muss.

Kapitalrechnung.

XIII. Telegraphen- und Telefonverwaltung	<u>Fr. 1,100,000</u>
V. Bau und Unterhalt der Linien.	
Baukonto	<u>Fr. 1,100,000</u>
a. Material und Werkzeug	Fr. 900,000
b. Arbeitslöhne:	
2. Übrige Arbeitslöhne	„ 175,000
c. Transportkosten und Verschiedenes	„ <u>25,000</u>
Zusammen	<u>Fr. 1,100,000</u>

Die Summe betrifft den bereits auf das Rechnungsjahr 1913 übertragenen Kredit für das im Budget pro 1912 vorgesehene, jedoch noch nicht ausgeführte Projekt einer interurbanen Kabelanlage Zürich-Basel (siehe Botschaft zum Voranschlag pro 1912, Seite 225, ad. V, Ziffer 8, und Botschaft betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten, Kreditübertragungen, für das Jahr 1913, I. Serie, Bundesblatt 1913, I, Seite 602, Ziffer 1).

Die Studien über die Wahl des Kabeltypes führten erst gegen Ende des Jahres 1913 zu einer festen Entscheidung. Das Kabel (Krarupsystem) ist nun bei einer schweizerischen Firma bestellt und soll im laufenden Jahre zur Auslegung gelangen.

Neue Kredite.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung	<u>Fr. 7000</u>
14. Entschädigungen für Miete, Beleuchtung und Heizung der Gesandtschaftskanzleien etc.	. . . <u>Fr. 2000</u>

Um unserer Gesandtschaft in London den gegenwärtigen, in günstiger zentraler Lage der Stadt gelegenen Sitz der Gesandtschaftskanzlei zu sichern, musste sich der Gesandte nach den in England bestehenden Gebräuchen verpflichten, das Haus auf 7 bzw. 14 bzw. 21 Jahre fest zu mieten. Da der Gesandte als Privatmann nicht angehalten werden kann, sich bzw. seine Rechtsnachfolger auf so lange Zeit hinaus zu binden, haben wir ihn ermächtigt, im Namen des Bundesrates zu mieten. Dieses Mietverhältnis hat aber wiederum nach englischen Gebräuchen zur Folge, dass sämtliche Reparaturkosten des Hauses zu Lasten des Mieters fallen. Wir glauben aus Billigkeitsgründen diese Reparaturkosten nicht dem Gesandten überbinden zu können und ihn gegenüber seinen Kollegen in andern Städten um so viel schlechter zu stellen; deshalb haben wir uns verpflichtet, diese Kosten bis zum Höchstbetrage von Fr. 2000 pro Jahr zu übernehmen. Unser Kredit für Miete der Gesandtschaftskanzleien, welcher Fr. 105,000 beträgt, ist jedoch durch Zuweisung bestimmter Summen an jede einzelne Vertretung in seinem Gesamtbetrage festgelegt, weshalb wir zur Bezahlung der im laufenden Jahre zu erwartenden Reparaturkosten um die Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 2000 ersuchen.

15. Besoldung des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und der Konsulate:

m. in Montreal Fr. 5000

Die Geschäftslast des Generalkonsulates lässt es als unumgänglich notwendig erscheinen, dass auch im laufenden Jahre dem Generalkonsul eine Hilfskraft beigegeben werde, zu deren Entschädigung wir eines Kredites von Fr. 5000 bedürfen.

B. Departement des Innern.

III. Archive Fr. 2364

I. Besoldungen Fr. 2364

Durch Beschluss vom 7. November 1913 haben wir Hrn. Bundesarchivar Dr. Kaiser, entsprechend seinem Gesuche, auf 1. Januar laufenden Jahres vom Dienste befreit und ihn auf diesen Zeitpunkt unter Bewilligung einer jährlichen Entschädigung von Fr. 5000 unter die provisorisch angestellten Beamten versetzt. Sein am 26. Januar mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 8000 gewählter Amtsnachfolger Hr. Professor Dr. H. Türlér in Bern,

hat sein Amt am 15. Februar 1914 angetreten. Bis dorthin versah Hr. Dr. Kaiser mit unserer Zustimmung seinen bisherigen Dienst, wogegen wir ihm für die gleiche Zeit seine ordentliche Besoldung verabfolgten. Die Rechnung über die Besoldung des Bundesarchivars gestaltet sich für 1914 nun folgendermassen:

Budgetierte Besoldung dieses Beamten	Fr. 10,300	
Reduzierte Besoldung des zurückgetretenen Hrn. Dr. Kaiser	Fr. 5,000	
Entschädigung für die Besorgung des Dienstes vom 1. Januar bis 14. Febr.	„ 663	
		<u>Fr. 5,663</u>

Besoldung des neuen Archivars Hrn. Prof. Dr. Türlér vom 15. Februar 1914 an, nach dem Masstabe von Fr. 8000	„ 7,001	
		<u>„ 12,664</u>

Voraussichtlicher Ausgabenüberschuss Fr. 2,364
zu dessen Ausgleichung wir anmit um einen Nachtragskredit einkommen.

IV. Statistisches Bureau Fr. 4000

3. Druckarbeiten Fr. 4000

10. (neu) Bibliothekstatistik Fr. 4000.

Für die Ergebnisse der Bibliothekstatistik, die demnächst druckbereit vorliegen werden, ist kein Druckkredit in den diesjährigen Voranschlag eingestellt worden, weil bei dessen Aufstellung beabsichtigt war, die ganze Arbeit in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ erscheinen zu lassen. Die unerheblichen Kosten der erforderlichen Separatabzüge hätten aus der Unterrubrik der Druckarbeiten für „Formulare, graphische Darstellungen, Separatabzüge u. dgl.“ bestritten werden können.

Infolge der im Oktober von der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft beschlossenen Neuorganisation ihres Organes, der Statistischen Zeitschrift, darf diese künftig den Umfang von 60 Bogen jährlich nicht mehr überschreiten. Es wird nun nicht mehr möglich sein, grössere Arbeiten in sie aufzunehmen, es wäre denn als Beihefte, deren Kosten vom Autor vollständig zu tragen sind, und es muss vielmehr, da sich das Letztere nicht empfiehlt, eine eigene Publikation herausgegeben werden. Die Druckkosten, einschliesslich zweier kartographischer Darstellungen, werden auf Fr. 4000 berechnet. Wir

sind daher in der Lage, Sie um Bewilligung eines Nachtragskreditcs in gleicher Höhe ersuchen zu müssen.

V. Gesundheitsamt Fr. 50,000

4. Gesundheitswesen Fr. 50,000

Für die Beschaffung des Materials für Unterkunft und Verpflegung von Kranken und Verwundeten ist durch Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1913 (A. S. n. F. XXX, 1) dem schweizerischen Zentralverein vom roten Kreuz eine einmalige ausserordentliche Unterstützung im Betrage von Fr. 139,000 bewilligt worden. Da dem Departement des Innern in Zeiten ausgebreiteter Epidemien oder bei grossen Unglücksfällen das Verfügungsrecht über dieses Material eingeräumt wird, fällt gemäss Botschaft des Bundesrates vom 21. Januar 1913 von diesen Fr. 139,000 ein Betrag von Fr. 50,000 zu Lasten des Budgetpostens „Gesundheitswesen“.

IX. Verschiedenes Fr. 2000

20. Unvorhergesehenes Fr. 2000

Auf den Dienstrücktritt des frühern 3. Sekretärs des Departements des Innern, der zum Kommissär der XII. Kunstausstellung an der schweizerischen Landesausstellung 1914 bestellt war, waren wir genötigt, einen Nachfolger für diese Aufgabe zu ernennen. Durch Beschluss vom 7. November 1913 wählten wir als solchen Hrn. Paul Hopf von Thun und bestimmten ihm eine Entschädigung von Fr. 5000, welche zu Fr. 2000 vom Bunde und zu Fr. 3000 von der Verwaltung der Landesausstellung zu tragen sind. Der dem Bunde auffallende Teil soll aus dem Kredit für „Unvorhergesehenes“ des Departements des Innern (B. IX 20) gedeckt werden. Da diese Kreditrubrik aber stets sehr durch andere dringende Aufgaben in Anspruch genommen ist, verträgt sie eine derartige ausserordentliche Ausgabe nicht, ohne zu frühzeitig erschöpft zu werden. Um letzteres zu vermeiden, sehen wir uns bewegen, Sie um Gewährung eines Extrazuschusses anzugehen.

X. Oberbauinspektorat Fr. 110,000

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . Fr. 110,000

No. 66. Korrektion der Thur auf Gebiet des Kantons Thurgau; II. Nachsubvention.
(Bundesbeschluss vom 10. Okt. 1913)

1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . Fr. 110,000

Im Artikel 3 des zitierten Beschlusses ist vorgesehen, dass die erste Anzahlung im Jahre 1914 stattfinden könne. Die Arbeiten, für welche bereits auf Ende des letzten Jahres eine Abrechnung eingereicht worden ist, sind weit fortgeschritten, so dass eine Anzahlung in diesem Jahre gerechtfertigt und begründet ist.

Ein bezüglicher Posten konnte in den Voranschlag für das Jahr 1914 nicht aufgenommen werden, weil letzterer zur Zeit des Erlasses des Bundesbeschlusses (10. Oktober 1913) bereits aufgestellt war.

Wir ersuchen sie daher um nachträgliche Bewilligung dieses Betrages.

XI. Abteilung für Landeshydrographie . . . Fr. 2420

X. Beitrag an die Kosten der Expertise betreffend die Abflussverhältnisse des Vierwaldstättersees (Restzahlung)	Fr. 2420
--	-----------------

Mit Bundesbeschluss vom 5. April 1911 wurde an die vorläufigen Kosten dieser Expertise ein Bundesbeitrag von 40% = Fr. 4000 bewilligt (Bundesbl. 1911, II, S. 1025.) Die Experten haben nun das endgültige Gutachten den interessierten Behörden im Monat Januar abgeliefert. Der noch zu deckende Kostenanteil des Bundes beläuft sich auf Fr. 2420.

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 369,790

IV. Hochbauten	Fr. 364,500
c. Neubauten	Fr. 364,500
1. Reitbahn Nr. 1 auf dem Waffenplatz in Kloten	Fr. 41,500

In der Botschaft betreffend die Erweiterung der bestehenden Artillerieschiessplätze und die Erwerbung eines neuen Truppenschiessplatzes Kloten-Bülach, vom 26. Mai 1908, ist in bezug auf die Erstellung von Gebäulichkeiten auf letzterem Waffenplatze bemerkt:

„Einstweilen nicht dringend, wohl aber für die Bestimmungen des erforderlichen Bauterrains sind jetzt schon in Betracht zu ziehen:

a. drei einfach gehaltene gedeckte Reitbahnen, die nach den gemachten langjährigen Erfahrungen für eine richtige Ausnützung der Zeit und des ganzen Dienstganges in den Rekrutenschulen unbedingt verlangt werden müssen;

b. ein Materialschuppen für die Unterbringung des Schulmaterials (Anhaltspunkte hierüber gibt die letzte Neubaute in Bière);

c. ein Munitionsmagazin.“

Dieser Weiterausbau ist nun, was vorab zwei Reitbahnen anbelangt, dringend notwendig geworden. Nicht nur der hohe Wert der Anlage des Waffenplatzes Kloten-Bülach, der eine rationelle Ausnützung erfordert, sondern vielmehr noch die Notwendigkeit, die andern Artilleriewaffenplätze Frauenfeld und Thun zu entlasten, zwingen das Militärdepartement, Schulen und Kurse, in welchen Reitunterricht erteilt wird, nach dem neuen Waffenplatze zu verlegen.

Es müssen vor allem zwei Reitbahnen in Kloten erstellt werden; die andern Bauprojekte können dagegen noch zurückgestellt werden.

Mit Rücksicht auf die am 12. Februar 1914 begonnene Fussartillerie-Rekrutenschule haben wir vorläufig die Erstellung einer der für Kloten vorgesehenen Reitbahnen anordnen lassen. Die Baukosten sind auf Fr. 41,500 veranschlagt.

Die Errichtung der zweiten Reitbahn kann bis zum Jahr 1915 verschoben werden.

Wir ersuchen um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 41,500 für den Bau der Reitbahn Nr. 1 in Kloten.

2. Postgebäude in La Chaux-de-Fonds . . . Fr. 23,000

Durch Bundesbeschluss vom 31. März 1906 wurde für die Erstellung des Postgebäudes in La Chaux-de-Fonds eine Summe bewilligt von Fr. 1,950,000.

Wie schon in den Geschäftsberichten für die Jahre 1909 und 1912 erwähnt, wurden einerseits während dem Bau Änderungen in der Ausführung vorgenommen, indem auf Betreiben der „Société des Amis des Arts in La Chaux-de-Fonds“ im Mittelbau des II. Stockes ein grosser Ausstellungssaal mit Oberlicht, der im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen war, eingebaut werden musste. Der Ausstellungssaal ist von der genannten Société in Miete genommen worden.

Andererseits hatte sich nach Vollendung des Gebäudes gezeigt, dass die Telegraphenverwaltung nicht alle Räume benötige, die sie bei Aufstellung des Lokalitätenprogrammes, gestützt auf welches die Baupläne ausgearbeitet worden waren, beansprucht hatte. Auf Wunsch des Postdepartements wurde daher eine Neueinteilung der Räume im I. Stock und teilweise auch im

II. Stock durchgeführt, die gestattete, die Lokale in den Gebäudeflügeln des ersten Stockes und im Ostflügel des II. Stockes zu vermieten.

Die Mehrkosten für die baulichen Änderungen belaufen sich:	
für den Oberlichtsaal auf	Fr. 30,400
für die nachträglich verlangten Umänderungen im	
I. und II. Stock auf	„ 14,700
	Zusammen auf Fr. 45,100

Im Glauben, dass sich diese Mehrauslagen möglicherweise ganz aus dem bewilligten Kredit von Fr. 1,950,000 decken lassen, wurde bis jetzt ein bezüglicher Nachtragskredit nicht verlangt. Die definitive Abrechnung über die Baukosten, welche über das Nähere Auskunft gibt, hat nun aber ergeben, dass die Mehrkosten nur teilweise aus dem Budgetbetrag von Fr. 1,950,000 bestritten werden können, so dass wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 23,000 ersuchen müssen.

3. Telephonegebäude an der Brandschenkestrasse in Zürich-Selnau	Fr. 300,000
---	-------------

Für die Erstellung dieser Neubaute wurde mit Bundesbeschluss vom 29. Januar 1914 ein Kredit von Fr. 910,000 bewilligt. Hiervon werden im laufenden Jahre ca. Fr. 300,000 zur Verwendung kommen.

V. Strassen- und Wasserbauten	Fr. 3,550
---	-----------

a. Strassenbauten.	Fr. 3,550
----------------------------	-----------

Beitrag an die Korrektur der Lörracherstrasse in Riehen	Fr. 3,550
---	-----------

Zu der vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossenen Korrektur der Lörracherstrasse in Riehen hat die Eidgenossenschaft als Eigentümerin der Zolliengenschaft Sektion F Parzelle 228 (Grenzwächterwohngebäude) einen Abschnitt von 143 m² abzutreten. Ausserdem werden ihr vom bisherigen Strassengebiet der Inzlingerstrasse 41 m² impropriert.

Die Abtretung hat auf Grund folgender Berechnung zu erfolgen:

Die Beitragspflicht an die Strassenerwerbung beträgt 2,839 m² per laufenden Meter des an die Strasse grenzenden Grundstückes, dass heisst

für 81,8 m	232 m ²	
Zur Allmend werden von der Eidgenossenschaft abgetreten	143 m ²	
netto Beitragspflicht	89 m ² à Fr. 15 =	Fr. 1,335.—
Impropriiert werden	41 m ² à Fr. 10 =	„ 410.—
Der Beitrag an die Erstellungskosten der Strasse beträgt Fr. 22.— per laufenden Meter an die Strasse grenzendes Terrains, daher für 81,8 m		„ 1,799.60
Die Eidgenossenschaft hat somit dem Kanton Basel-Stadt zu bezahlen		Fr. 3,544.60
oder rund	Fr. 3,550.	

**VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in
den Gebäuden der eidgenössischen Zentral-
verwaltung**

Fr. 700.—

Bureaux an der Bundesgasse Nr. 34 (Inspektorat
für kaufmännisches Bildungswesen), Reinigung,
Material, Heizung und Beleuchtung Fr. 700.—

Diese Ausgabe wird durch die Bemerkung zu Ziffer 1 der
nachstehenden Rubrik begründet.

**IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschie-
denes**

Fr. 1,040

A. Mietzinse Fr. 1,040

1. Bureaux an der Bundesgasse Nr. 34 (In-
spektorat für kaufmännisches Bildungswesen) Fr. 700

Die bisher im III. Stockwerk des Nationalbankgebäudes
untergebracht gewesenen Bürolokale dieser Unterabteilung
mussten auf 1. Dezember 1913 dem Bundesamt für Sozialver-
sicherung überlassen werden. Wir sahen uns daher genötigt,
zur anderweitigen Unterbringung des obgenannten Inspektorates
vorübergehend, das heisst bis zum Zeitpunkt des Bezuges des
neuen Verwaltungsgebäudes (Bundesbau Nordbau), 1. November
1914, zwei Zimmer zu mieten.

Der Mietzins beträgt Fr. 700.

2. Bureau am Meisenweg Nr. 15 (Abteilungs-
Sekretär für das Bodenverbesserungswesen
des Landwirtschaftsdepartements, früher Chef
der Abteilung für Landwirtschaft) Fr. 340

Da weder in den eidgenössischen Gebäuden noch in den vom Bunde gemieteten Lokalen ein Bureauaum für diesen Beamten verfügbar war, haben wir diesem gestattet, sich in seinem Hause ein Bureau einzurichten. Der Mietzins beträgt Fr. 20 per Monat.

Zur Deckung des Mietzinsbetroffnisses vom 1. Juni 1913 bis 1. November 1914 bedürfen wir des vorstehenden Kredites.

XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Fr. 13,000

I. Forstwesen.

6. Bundesbeiträge an die Besoldungen und Tag-
gelder des Forstpersonals Fr. 10,000

Bei Aufstellung des Budgetentwurfes lagen die Abrechnungen der Kantone pro 1913 noch nicht vor. Es musste auf die Rechnung 1912 mit einer Ausgabe von Fr. 404,667.02 abgestellt werden. Nach Abschluss der Rechnungen pro 1913 erzeigt sich für dieses Jahr eine Ausgabe von Fr. 422,859.06, welche den vorgesehenen Kredit pro 1914 bereits um Fr. 2,859.06 überschreitet. Da einzelne Besoldungen pro 1914 erhöht worden sind und neue subventionsberechtigzte Forstbeamte hinzukommen werden, muss der Kredit um mindestens Fr. 10,000. — erhöht werden.

II. Jagd und Vogelschutz.

1. Beitrag an die Kosten der Wildhut in den
Jagdbannbezirken Fr. 3,000

Infolge Reorganisation der Wildhut in einzelnen Kantonen und etwelcher Vermehrung des Hutpersonals erforderte der Bundesbeitrag von einem Drittel der bezüglichen Auslagen der Kantone pro 1913 bereits eine Ausgabe von Fr. 21,833.36 und muss daher der bezügliche Budgetposten pro 1914 um den Betrag von wenigstens Fr. 3,000. — erhöht werden.

D. Militärdepartement.

- A. Verwaltungspersonal Fr. 5,200
4. Abteilung für Kavallerie.
a. Besoldung der Beamten Fr. 1,800

Ein bisheriger Kanzlist I. Klasse wurde auf 31. Dezember 1913 zu den invaliden Beamten versetzt. Er wird aus dem Kredit „A. 4. a.“ weiter besoldet. Für den abgegangenen Beamten bedurfte die Abteilung für Kavallerie des Ersatzes; es wurde ein Kanzlist II. Klasse gewählt. Für diesen Beamten, mit einer Minimalbesoldung von Fr. 2,500 pro Jahr, stellen wir den notwendigen Kredit hier ein. (Kreditbedarf für 10 Monate Fr. 2,100 weniger Fr. 300 Minderausgabe infolge Versetzung eines Kanzlisten zu den invaliden Beamten).

11. Kriegsmaterialverwaltung.

d. Eidgenössische Zeughäuser.

1. Besoldungen.

a. Beamte Fr. 3,400

Gemäss Bundesbeschluss vom 5./12. Dezember 1913 (A. S. n. F. XXIX, Seite 499) sind die Zeughäuser und Munitionsmagazine in Wallenstadt vom Bunde käuflich erworben worden.

Das Zeughaus in Wallenstadt ging auf Anfang Februar 1914 auf den Bund über. Der neu zu wählende eidgenössische Zeughausverwalter wird gleichzeitig die Funktionen des Kasernen- und Liegenschaftsverwalters zu versehen haben. Seine Einreihung erfolgt zu den Zeughausverwaltern III. Klasse. Besoldungsklasse V Fr. 3,200 bis Fr. 4,300.

Bis zum Zeitpunkt des Dienstantritts des eidgenössischen Zeughausverwalters in Wallenstadt vergütet der Bund dem Kanton St. Gallen das Betreffnis der bisherigen Besoldung für den kantonalen Zeughausverwalter und den Kasernenverwalter.

Für 1914 wird dadurch ein Nachkredit von Fr. 3,400 erforderlich.

B. Instruktionspersonal Fr. 3,000

6. Festungstruppen.

b. Instruktoren mit reduzierter Verwendung Fr. 3,000

Ad 6, b. Der Chef des Festungsbureau St. Gotthard musste aus Gesundheitsrücksichten auf den 31. März 1914 zu den Instruktoren mit reduzierter Verwendung versetzt werden. Wir stellen hier seine Besoldung für 9 Monate ein.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine

Fr. 104,000

c. Sanitätsvereine.

Beitrag an den Zentralverein vom Roten Kreuz Fr. 104,000

Laut Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1913 (A. S. n. F. XXX, Seite 1) wurden dem Zentralverein vom Roten Kreuz gewährt:

eine einmalige ausserordentliche Unterstützung
von Fr. 139,000

eine Erhöhung des jährlichen Beitrages von „ 15,000

Fr. 154,000

Von der ausserordentlichen Unterstützung fallen zu Lasten des Voranschlages des Departements des Innern „ 50,000

Vom Militärdepartement sind mithin einzustellen Fr. 104,000

J. Kriegsmaterial Fr. 72,000

1. Unterhalt.

a. Bekleidungsvorräte.

2. Ersatzrüstung Fr. 52,000

Wir hatten schon öfters Gelegenheit, auf den Mangel an starken Kriegsreserven von Gegenständen der persönlichen Ausrüstung und Bekleidung hinzuweisen. Infolge der durch unsere Verordnung vom 29. März 1913 betreffend die Dienstbefreiung notwendig gewordenen Wiederausrüstung eines Teiles des Post- und Eisenbahnpersonals wurden diese Reservenbestände im Jahre 1913 in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen. Der obgenannte Betrag von Fr. 52,000, den wir für die Beschaffung von Fusstruppenhosen zu verwenden gedenken, entspricht einer Ersparnis im gleichen Betrage auf der Kreditrubrik J. 1. a. 1. pro 1913.

6. Kasernenmaterial Fr. 20,000

Wir stellen hier den Gegenwert des vom Kanton St. Gallen übernommenen Mobiliars der Kaserne in Wallenstadt ein. (Siehe Bundesbeschluss betreffend Erwerbung des Waffenplatzes und der

Zeughäuser in Wallenstadt vom 12. Dezember 1913. A. S. n. F. XXIX, 499.)

L. Befestigungen	Fr. 84,000
a. St. Gotthard	Fr. 82,500
III. Unterhalt:	
b. Unterhalt der Bauten, Strassen, Exerzierplätze u. des Materials, Transporte, Brieftauben- station etc.	Fr. 50,000
f. Erstellung einer Material- baracke in Airolo	„ 17,500
	Fr. 67,500

Ad b. Betrifft Ersatzarbeiten für die durch Lawinen zerstörten Baracken auf der Oberalp.

Ad f. Die Baracke ist notwendig zur Unterbringung des Materials der Festungsartillerie Kompagnie 4 und der Festungstrain Kompagnie 2.

Beide Kreditbegehren werden in besonderen Akten begründet.

V. Bauliche Installationen.

C. Bau eines Werkstättegebäudes in Andermatt Fr. 15,000

Dieser Bau, der in besonderen Akten begründet ist, wird notwendig infolge Feststellung des Tracé des Schöllenenbahn vom Urnerloch bis zur Station Andermatt.

b. St. Maurice Fr. 1,500

I. Verwaltung.

a. Festungsbureau:

4. Reisekosten, Arbeiten und Rekognoszierungen der Organe des Festungsbureau und des Kommandostabes Fr. 1,500

Ad a. 4. Die Kreditforderung wird in besonderen Akten begründet.

R. Verwaltungsspesen der Getreidevorräte . . Fr. 11,200

Es werden 400 Wagen à 10,000 kg netto Altweizen durch Ware neuer Ernte ersetzt, wofür ein besonderer Kredit von Fr. 11,200 notwendig wird.

X. Landesausstellung Fr. 30,000

Das Militärdepartement benötigt für die Gruppe 51 „Wehrwesen“ an der schweizerischen Landesausstellung einen Kredit von Fr. 30,000. — Nähere Begründung befindet sich bei den Akten.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 642,600

VI. Liegenschaften.

F^{bis}. Waffenplatz in Wallenstadt Fr. 2600

1. Unterhalt des Waffenplatzes	Fr. 600
2. Beiträge an das Seez- und das Linth- unternehmen	„ 1400
3. Verschiedenes	„ 600
	<u>Fr. 2600</u>

Nachdem der Waffenplatz in Wallenstadt in den Besitz des Bundes übergegangen ist, muss daselbst eine Liegenschaftsverwaltung eingerichtet werden. Es ist beabsichtigt, diese Verwaltung dem Zeughausverwalter zu übertragen, der gleichzeitig auch noch die Funktionen des Kasernenverwalters versehen würde. Die Besoldung würde dem Beamten vom Militärdepartement ausgerichtet. Wir verweisen auf das bezügliche Nachtragskreditbegehren auf Seite 25 hiervor.

Für die ökonomische Verwaltung des Waffenplatzes bedürfen wir für das erste Jahr eines Kredites von Fr. 600 für den Unterhalt des Waffenplatzes, eines solchen von Fr. 1400 für die Ausrichtung der jährlichen Beiträge an die Seez- und die Linthentsumpfung, welche eine Reallast des Waffenplatzgebietes bilden und die dem Bund im Kaufvertrag überbunden worden sind und endlich eines solchen von Fr. 600 für Verschiedenes (Steigerungskosten, Insertionen, Formulare und Unvorhergesehenes). Im ganzen Fr. 2600. Diesen Ausgaben werden Einnahmen von ungefähr Fr. 5000 gegenüberstehen, die sich nach Hinzukommen der noch zu expropriierenden Gebiete noch erhöhen werden.

Da uns mit Bezug auf die Ausgaben für die Verwaltung des Waffenplatzes noch jede Erfahrung fehlt, sollten die oben aufgeführten Unterrubriken für dieses Jahr nicht als verbindlich gelten.

L. Ankäufe von Liegenschaften Fr. 640,000

Durch Beschluss vom 12. Dezember 1913 (A. S. n. F. XXIX, 499) haben Sie den Bundesrat zur Erwerbung und zur Erweiterung des Waffenplatzes Wallenstadt und zum Ankaufe der zwei Zeughäuser und eines Munitionsmagazins daselbst ermächtigt und ihm zu diesem Zwecke einen Kredit von Fr. 660,000 bewilligt. Der Beschluss ist in Kraft getreten und es ist ein Teil der vertraglichen Entschädigungen für die Erwerbung des Waffenplatzes bereits ausbezahlt. Die übrigen Beträge werden im Laufe des Jahres voraussichtlich ebenfalls zur Auszahlung gelangen, weshalb wir für den bewilligten Gesamtkredit von Fr. 660,000, abzüglich eines Betrages von Fr. 20,000 für Kasernenmobiliar, für den beim Militärdepartement unter Rubrik J. 6 ein Nachtragskreditbegehren gestellt wird, hiermit um die Bewilligung eines Nachtragskredites einkommen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

2. Technische Abteilung Fr. 6,130

a. Besoldungen der ständigen Beamten Fr. 5,800

Zwei Kanzlisten der Departementskanzlei sind, infolge Trennung der Registratur, auf den 1. Januar 1914 der technischen Abteilung zugeteilt worden. Durch diese Verschiebung ergibt sich in Rubrik G. I. 1. a eine Ersparnis in gleicher Höhe dieses Nachtragskredites.

b. Provisorischer Kanzlist Fr. 330

Vom 1. Februar 1914 an wurde das Taggeld des Inhabers dieser Stelle von Fr. 6.50 auf Fr. 7.50 erhöht.

Regiebetriebe des Bundes.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 525

I. Gehalte und Vergütungen.

A. Obertelegraphendirektion.

b. Technische Abteilung.

Chef der technischen Abteilung Fr. 525

Unterm 30. Dezember 1913 hat der Bundesrat beschlossen, es sei die Besoldung des Chefs der technischen Abteilung der Obertelegraphendirektion mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1914 auf Fr. 7800 zu erhöhen. Durch diese Erhöhung wird im Gehalte eine Gleichstellung mit den im Rang gleich stehenden Beamten der Oberpostdirektion herbeigeführt. Die für 1914 in Betracht fallende daherige Mehrausgabe beträgt Fr. 525.

Kapitalrechnung.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 300,000

V. Bau und Unterhalt der Linien.

Baukonto Fr. 300,000

A. Material und Werkzeug Fr. 300,000

Der Betrag ist bestimmt für die interurbane Kabelanlage Zürich-Basel (siehe Voranschlag pro 1912, Seite 225, ad V, Ziffer 8 und Botschaft betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten, Kreditübertragungen, für das Jahr 1913, I. Serie, Bundesblatt 1913, I. Seite 602, Ziffer 1, sowie gegenwärtige Botschaft, Abschnitt Kreditübertragungen für das Jahr 1914, Seite 16.

Das Kabel war ursprünglich zur Vermittlung des direkten Verkehrs zwischen den Abonnenten in Zürich und Basel geplant. Ein Aderndurchmesser von 1,5 mm hätte auf diese Sprechdistanz für eine ausreichende Lautübertragung genügt.

Anlässlich der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1912 ist dann im Ständerat die Anregung gefallen, es sollten alle grösseren Schweizerstädte durch ein interurbanes Kabelnetz mit einander verbunden werden.

Bei der beabsichtigten allmählichen Verwirklichung dieses neuen Projektes handelt es sich nicht mehr um Leitungen für reinen Terminalverkehr zwischen zwei direkt verbundenen Netzen, sondern um Verkehrswege, die durch Zusammenschaltung mit andern interurbanen Anschlüssen vielfach auch für Transitvermittlungen auf grössere Entfernungen zu benützen sind.

Für diesen Zweck vermag ein Aderndurchmesser von 1,5 mm nicht zu genügen. Eingehende Versuche haben gezeigt, dass zur Erreichung einer guten Lautwirkung auf Entfernungen, wie sie beim erweiterten Kabelprojekt in Frage kommen, ein Aderndurchmesser von 2 mm nötig ist. Diese Vergrösserung des Leitungsquerschnittes erfordert eine Mehrausgabe an Materialkosten von Fr. 300,000.

Ausserordentliche Ausgaben auf Kapitalrechnung.

Neubewaffung der Feldartillerie (Richtmittel).

(Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1910.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahr 1914 . . . Fr. 80,000

Neubewaffung der gewehrtragenden Truppen.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahr 1914 . . . Fr. 4,807,025

Material der Mitrailleurabteilungen.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahr 1914 . . . Fr. 492,894

Material für Haubitzenabteilungen.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahr 1914 . . . Fr. 3,000,997

Ersatz von Geschützen der beweglichen Festungsartillerie.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahr 1914 . . . Fr. 1,755,556

Material für neue Gebirgsbatterien.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahr 1914 . . . Fr. 271,916

Die vorstehenden Begehren, in denen die nicht verwendeten Summen der Kreditquoten pro 1913 inbegriffen sind, werden in besonderen Akten begründet.

Um- und Neubauten für die Eidgenössische technische Hochschule in Zürich Fr. 3,600,000

Unterm 19. Dezember 1911 bewilligten Sie für die Erweiterung der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich (A. S. n. F. XXVIII, 3) folgende Kredite:

A. Für Um- und Neubauten, Mobiliarbeschaffung und innere Einrichtung in den Gebäuden:

- | | |
|--|------------------|
| I. Naturwissenschaftliches Institut an der Sonnegg-Clausiusstrasse | Fr. 3,753,000. — |
| II. Land- und forstwirtschaftliches Gebäude | „ 1,705,000. — |
| III. Hauptgebäude | „ 5,554,000. — |

Zusammen Fr. 11,012,000. —

- | | |
|--|--------------|
| B. Für zwei vom Kanton Zürich zu erwerbende Parzellen des sogenannten Spitalscheune-Areals an der Schmelzbergstrasse | „ 217,600. — |
| C. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für die archäologische Sammlung | „ 260,000. — |

Hierzu kommen noch vier weitere, durch Inkrafttreten des Aussonderungsvertrages vom 28. Dezember 1905 zwischen der Eidgenossenschaft, dem Kanton und der Stadt Zürich (Bundesbeschluss vom 9. Juni 1908, A. S. n. F. XXIV, 676) bereits bewilligte Kredite, nämlich:

- | | |
|--|------------------|
| D. Entschädigung an den Kanton Zürich laut Art. 3 des Aussonderungsvertrages | Fr. 1,263,863. — |
| E. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für die naturwissenschaftliche Sammlung (Art. VII des Aussonderungsvertrages) | „ 975,000. — |

Übertrag Fr. 2,238,863. — Fr. 11,489,600.

Übertrag Fr. 2,238,863. — Fr. 11,489,600. —

F. Kaufsumme für die Seilersche Liegen- schaft	„	500,000. —	
G. Kaufsumme für die Liegenschaft Tivoli ander Sonneggstrasse, das Haus Immler an der Clausiusstrasse und das Grundstück Kat.-Nr. 262 an der Clausiusstrasse	„	401,703. —	
			„ 3,140,566. —
Total			Fr. 14,630,166. —

Hiervon wurden verausgabt:

Ad ¹ A. I. 1911	Fr. 229,906. 50	
1912	„ 395,694. 65	
1913	„ 791,928. 11	
		Fr. 1,417,529. 26
Ad A. II. 1912	Fr. 238,741. 25	
1913	„ 675,522. 88	
		„ 914,264. 13
Ad B. 1912	„ 216,060. —
Ad C. 1912	„ 260,000. —
Ad D. 1912	„ 363,863. —
Ad E. 1911	Fr. 487,500. —	
1912	„ 243,750. —	
1913	„ 243,750. —	
		„ 975,000. —
Ad F. 1908	„ 500,000. —
Ad G. 1906	„ 401,703. —
		„ 5,048,419. 39
Auf das Jahr 1914 zu übertragen		Fr. 9,581,746. 61

Wir nehmen für dieses Jahr eine weitere Ausgabenquote von Fr. 3,600,000 in Aussicht.

Postgebäude in Aarau Fr. 500,000.—

Mit Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1911 (A. S. n. F. XXVII, 985) wurde für die Erstellung eines Postgebäudes in

Aarau ein Baukredit von Fr. 1,180,000.—
 und für Landaustausch ein Kredit von „ 60,000.—
 bewilligt. Total Fr. 1,240,000.—

Hiervon wurden verausgabte: 1911 Fr. 194,000.—
 1912 „ 29,661.—
 1913 „ 340,730.57
 „ 564,391.57
 Verbleiben als Übertragung auf 1914 Fr. 675,608.43

Von dieser Kreditrestanz werden im Jahre 1914 als IV. Rate voraussichtlich Fr. 500,000 zur Verwendung gelangen.

Telephonegebäude an der Hottingerstrasse in Zürich Fr. 236,407

Unterm 17. Juli 1912 bewilligten Sie für die Erstellung eines Telephonegebäudes an der Hottingerstrasse in Zürich (A. S. n. F. XXVIII, 606) einen Kredit von Fr. 433,000.—

Im Jahre 1912 sind
 ausgegeben worden Fr. 26,301.95 —
 Im Jahre 1913 sind
 ausgegeben worden „ 170,290.37
 „ 196,592.32
 Auf das Jahr 1914 sind somit zu übertragen Fr. 236,407.68

Postneubau in St. Gallen Fr. 1,064,425

Durch Beschluss vom 5. November 1910 (A. S. n. F. XXVI, 1113) haben Sie für Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in St. Gallen einen Kredit bewilligt von Fr. 3,436,000.—

Es wurden verausgabte: 1911 Fr. 341,085.97
 1912 „ 1,167,468.10
 1913 „ 863,020.24
 „ 2,371,574.31
 so dass auf das Jahr 1914 zu übertragen sind Fr. 1,064,425.69

**Verwaltungsgebäude an der Theodor Kocher-Gasse
 in Bern (Bundeshaus Nordbau)** Fr. 562,336

Für den Bau eines zur Unterbringung von Abteilungen der eidg. Zentralverwaltung bestimmten Verwaltungsgebäudes an der

Inselgasse in Bern wurde den 13. März 1912 (A. S. n. F. XXVIII, 412) ein Kredit bewilligt von	Fr. 935,000. —
Im Jahr 1912 wurden verausgabt Fr.	77,906.30
" " 1913 " " " " "	<u>294,757.55</u>
	" 372,663. 85
so dass zu übertragen sind	<u>Fr. 562,336. 15</u>

Wie wir im Rechnungsbericht für das Jahr 1912, Seite 261, ausgeführt haben, ist die Kaufsumme von Fr. 734,000 für den Bauplatz des Nationalbankgebäudes in Bern (Ziffer 9 des Abschnittes E. Verschiedene Guthaben) für den Bau des Verwaltungsgebäudes an der Theodor Kochergasse in Reserve gestellt worden.

* *

Von der Gesamtsumme der für die Verwaltungsrechnung geforderten neuen Kredite im Betrage von . . Fr. 1,518,704 fallen auf besondere Bundesbeschlüsse beim Departement des Innern (Gesundheitsamt, Oberbauinspektorat und Direktion der eidgenössischen Bauten), beim Militärdepartement und beim Finanzdepartement . . . 1,120,000 so dass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben Fr. 398,704

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 23. März 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1914 (I. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 23. März
1914,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrat für das Jahr 1914 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Kreditübertragungen.**Dritter Abschnitt.****Departemente.****B. Departement des Innern.****VII. Bundesanstalten für Wissenschaft
und Kunst.**

<i>I. Eidg. technische Hochschule.</i>	Fr.	Fr.
VIII. Extrakredit für Beteiligung an der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914	2,000	

X. Oberbauinspektorat.**VII. Verschiedenes.**

7. Beiträge für 1914 an den Nordostschweizerischen Ver- band für die Schifffahrt Rhein- Bodensee	Fr. 11,834	
10. Für Ausstellungsarbeiten der Abteilung Oberbauinspektorat für die im Jahre 1914 in Bern stattfindende Landes- ausstellung	13,935	
	<hr/>	25,769
	Übertrag	27,769

	Fr.	Fr.
	Übertrag	27,769
XI. Abteilung für Landeshydrographie.		
VIII. Schweiz. Landesausstellung	Fr.	
in Bern 1914	6,228	
IX. Umbau der Flügelprüfungs-		
anstalt in der Papiermühle		
bei Bern	25,038	
	<hr/>	31,266
XII. Direktion der eidg. Bauten.		
IV. Hochbauten.	Fr.	
b. Umbau- und Erweiterungs-		
arbeiten	84,812	
c. Neubauten	809,594	
	<hr/>	
	894,406	
V. Strassen- und Wasserbauten	25,092	
	<hr/>	919,498
XIV. Abteilung für Mass und Gewicht.		
7, b. Extrakredit für ausserordentliche		
Neuanschaffungen	47,780	
	<hr/>	1,026,313
D. Militärdepartement.		
<i>A. Verwaltungspersonal.</i>		
2. Generalstabsabteilung:		
f. Katalog der Militär-Bibliothek,		
III. Nachtrag	850	
<i>E. Bewaffnung und Ausrüstung.</i>		
II. Blanke Waffen		16,200
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
1. Unterhalt:		
a. Bekleidungsprovorräte.	Fr.	
2. Ersatzrüstung	22,000	
b. Übriges Kriegsmaterial.		
1. Ersatzmaterial	40,000	
	<hr/>	
Übertrag	62,000	17,050 1,026,313

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	62,000	17,050	1,026,313
2. Neuanschaffungen: Fr.			
e. Genietruppen	39,204		
f. Sanitätstruppen	88,952		
i. Pferdeausrüstung und Verschie- denes	427,472		
	<hr/>	555,628	
4. Festungsmaterial	33,248		
5. Instruktionmaterial:			
f. Sanitätstruppen	345		
7. Versuche	70,000		
	<hr/>	721,221	
<i>K. Militäranstalten und Festungswerke.</i>			
IV. Minenanlagen im Simplontunnel . .		4,080	
<i>L. Befestigungen.</i>			
a. St. Gotthard: Fr.			
V. Bauliche Installationen .	325,100		
b. St. Maurice:			
V. Bauliche Installationen .	114,400		
	<hr/>	439,500	
		<hr/>	1,181,851

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

VI. Liegenschaften.

E. Schiessplatz Sand bei Schönbühl:

4. Erstellung von neuen Waldwegen	1,100
	<hr/>
	2,209,264

Regiebetriebe des Bundes.

VI. Munitionsfabrik Altdorf.

	Fr.
3. Inventaranschaffungen	22,800

VII. Waffenfabrik Bern.

3. Inventaranschaffungen	40,000
	<hr/>
Übertrag	62,800

Fr.
Übertrag 62,800

VIII. Münzverwaltung.

2. Münzfabrikation.

c. Metallbeschaffung 16,042

XI. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.

5. Unvorhergesehenes 3,000

XII. Postverwaltung.

III. Bureaukosten.

g. Beteiligung an der Landesausstellung Fr. 7,400

V. Lokale.

b. Gemietete Lokale 14,000

VI. Mobilien und Bureaugerätschaften.

Fr.

a. Neuanschaffungen 15,000

b. Reparaturen 2,000

17,000

38,400

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

VIII. Verschiedenes.

f. Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914 18,550

138,792

Kapitalrechnung.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

V. Bau und Unterhalt der Linien.

Baukonto:

Fr.

a. Material und Werkzeug 900,000

b. Arbeitslöhne:

2. Übrige Arbeitslöhne 175,000

c. Transportkosten und Verschiedenes 25,000

1,100,000

Neue Kredite.
Dritter Abschnitt.
Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

14. Entschädigungen für Miete, Beleuchtung und Heizung der Gesandtschaftskanzleien etc.	Fr.	Fr.
	2,000	
15. Besoldung des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und der Konsulate. <i>m. in Montreal</i>	5,000	
	7,000	7,000

B. Departement des Innern.

III. Archive.

1. Besoldungen	2,364	
--------------------------	-------	--

IV. Statistisches Bureau.

3. Druckarbeiten.

10. (neu) Bibliothekstatistik	4,000	
---	-------	--

V. Gesundheitsamt.

4. Gesundheitswesen	50,000	
-------------------------------	--------	--

IX. Verschiedenes.

20. Unvorhergesehenes	2,000	
---------------------------------	-------	--

X. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

66. Korrektion der Thur auf Gebiet des Kantons Thurgau; II. Nachsubvention	110,000	
--	---------	--

XI. Landeshydrographie.

X. Beitrag an die Kosten der Expertise betreffend die Abflussverhältnisse des Vierwaldstättersees (<i>Restzahlung</i>)	2,420	
--	-------	--

XII. Direktion der eidg. Bauten.

IV. Hochbauten.

c. Neubauten.

1. Reitbahn Nr. 1 auf dem Waffenplatz in Kloten	Fr. 41,500	
--	---------------	--

Übertrag	41,500	170,784	7,000
----------	--------	---------	-------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	41,500	170,784	7,000
2. Postgebäude in La Chaux-de-Fonds	23,000		
3. Telephon-Gebäude an der Brandschenkestrasse i. Zürich-Selnau	300,000		
	<u>364,500</u>		

V. *Strassen- und Wasserbauten.*

a. Strassenbauten.			
Beitrag an die Korrektion der Lörracherstrasse in Riehen .	3,550		

VIII. *Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der eidg. Zentralverwaltung.*

Bureaux an der Bundesgasse Nr. 34	700		
-----------------------------------	-----	--	--

IX. *Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes.*

1. Bureaux an der Bundesgasse Nr. 34	Fr. 700		
2. Bureau am Meisenweg Nr. 15	340		
	<u>1,040</u>		
		<u>369,790</u>	

XIII. *Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.*

I. *Forstwesen.*

6. Bundesbeiträge an die Besoldungen und Taggelder des Forstpersonals	Fr. 10,000		
---	------------	--	--

II. *Jagd und Vogelschutz.*

1. Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Jagdbannbezirken	3,000		
	<u>13,000</u>		
		<u>553,574</u>	
	Übertrag	560,574	

		Fr.	
	Übertrag		560,574
D. Militärdepartement.			
<i>A. Verwaltungspersonal.</i>			
4. Abteilung für Kavallerie.	Fr.	Fr.	
<i>a.</i> Besoldung der Beamten	1,800		
11. Kriegsmaterialverwaltung.			
<i>a.</i> Eidgen. Zeughäuser.			
1. Besoldungen, <i>a.</i> Beamte	3,400		
	<hr/>		5,200
<i>B. Instruktionspersonal.</i>			
6. Festungstruppen.			
<i>b.</i> Instruktoren mit reduzierter Verwendung			3,000
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.</i>			
<i>c.</i> Sanitätsvereine			104,000
<i>J. Kriegsmaterial.</i>			
1. Unterhalt.			
<i>a.</i> Bekleidungsvorräte.	Fr.		
2. Ersatzausrüstung	52,000		
6. Kasernenmaterial	20,000		
	<hr/>		72,000
<i>L. Befestigungen.</i>			
<i>a.</i> St. Gotthard.	Fr.		
III. Unterhalt	67,500		
V. Bauliche Installationen	15,000		
	<hr/>		82,500
<i>b.</i> St. Maurice.			
I. Verwaltung	1,500		
	<hr/>		84,000
<i>R.</i> Verwaltungsspesen der Getreidevorräte			11,200
<i>X.</i> Landesausstellung			30,000
		<hr/>	309,400
	Übertrag		869,974

Fr.
Übertrag 869,974

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

VI. Liegenschaften.

F ^{bis} .	Waffenplatz in Wallenstadt.	Fr.	
	1. Unterhalt des Waffenplatzes . . .	600	
	2. Beiträge an das Seez- und das Linth- unternehmen	1,400	
	3. Verschiedenes	600	
		2,600	
L.	Ankäufe von Liegenschaften	640,000	
		642,600	

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

2. Technische Abteilung.

	a. Besoldungen der ständigen Beamten	Fr.	
	b. Provisorischer Kanzlist	5,800	
		330	
		6,130	
		1,518,704	

Regiebetriebe des Bundes.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen.

A.	Obertelegraphendirektion.		
	b. Technische Abteilung.		
	Chef der technischen Abteilung	525	

Kapitalrechnung.

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

V. Bau und Unterhalt der Linien.

Baukonto:			
	a. Material und Werkzeug	300,000	

Ausserordentl. Ausgaben auf Kapitalrechnung.

*Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1914 auf
Rechnung der durch die besondern Bundes-
beschlüsse bewilligten Gesamtkredite.*

Übertrag 300,000

	Fr.
Übertrag	300,000
Neubewaffung der Feldartillerie (Richtmittel)	80,000
Neubewaffung der gewehrtragenden Truppen	4,807,025
Material der Mitrailleurabteilungen	492,894
Material für Haubitzenabteilungen	3,000,997
Ersatz von Geschützen der beweglichen Festungsartillerie	1,755,556
Material für neue Gebirgsbatterien	271,916
Um- und Neubauten für die Eidgenössische technische Hochschule in Zürich	3,600,000
Postgebäude in Aarau	500,000
Telephongebäude an der Höttingerstrasse in Zürich	236,407
Postneubau in St. Gallen	1,064,425
Verwaltungsgebäude an der Theodor Kocher-Gasse in Bern	562,336
	<u>16,671,556</u>

Rekapitulation.

	Fr.
Verwaltungsrechnung:	
Kreditübertragungen	2,209,264
Neue Kredite	1,518,704
	<u>3,727,968</u>
Regiebetriebe:	
Kreditübertragungen	138,792
Neue Kredite	525
	<u>*139,317</u>
Kapitalrechnung:	
Kreditübertragungen	1,100,000
Neue Kredite	16,671,556
	<u>17,771,556</u>

* Da sich der Einfluss, den die Nachtragskreditbegehren für die Regiebetriebe auf das Hauptbudget ausüben, zurzeit nicht bestimmen lässt, und zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung, werden diese Nachtragskredite für die Regiebetriebe denjenigen für das Hauptbudget nicht zugezählt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1914 (I. Serie). (Vom 23. März 1914.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	517
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.04.1914
Date	
Data	
Seite	329-372
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 319

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.